

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Verkehr, Innovation und Technologie**

**über den Beschluss des Nationalrates vom 31. Jänner 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 (31. KFG-Novelle) und das Führerscheingesetz (15. FSG-Novelle) geändert werden**

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates schafft die Grundlagen für eine Begutachtungsplakettendatenbank. In dieser Datenbank werden auch Gutachten über die wiederkehrende Begutachtung abgelegt und für die Zulassungsstellen abrufbar gemacht. Dadurch entfällt die Vorlage der Papierversion im Zuge eines Zulassungsvorganges.

Im Fahrschulbereich entfällt die behördliche Zustimmung bei Änderungen der Schulfahrzeuge. Die Bestimmungen über die Wiederholungen der Lehrbefähigungsprüfung werden großzügiger gestaltet und die Möglichkeiten für die Behörde im Rahmen der Fahrschulinspektion werden ausgedehnt und verbessert.

Darüber hinaus wird durch den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates das System der Bewilligung von Übungsfahrten neu gestaltet. Dabei entfällt die bisher vorgesehene Bewilligung für den Begleiter, was mit einem Entfall der Verwaltungslasten in diesem Bereich verbunden ist.

Weiters sieht der gegenständliche Beschluss des Nationalrates durch die Änderung des Führerscheingesetzes (15. FSG-Novelle) die Wiedereinführung der Ausnahmeregelung vor, welche Lenkerinnen und Lenkern von Zugmaschinen, Motorkarren und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen auf Fahrten im Umkreis von nicht mehr als 10 km des ständigen Standorts des Fahrzeuges von der Verpflichtung zur Mitführung einer Lenkerberechtigung befreit.

Der Ausschuss für Verkehr, Innovation und Technologie hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 5. Februar 2013 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Ing. Maurice **Androsch**.

Gemäß § 30 Abs. 2 GO-BR wurde beschlossen, Bundesrätin Elisabeth **Kerschbaum** mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Franz **Wenger**, Wolfgang **Beer**, Werner **Stadler**, Elisabeth **Kerschbaum** und Gerd **Krusche**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Ing. Maurice **Androsch** gewählt.

Der Ausschuss für Verkehr, Innovation und Technologie stellt nach Beratung der Vorlage am 5. Februar 2013 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2013 02 05

**Ing. Maurice Androsch**

Berichterstatter

**Werner Stadler**

Vorsitzender